

6368/J XX.GP

Anfrage

des Abgeordneten Thomas Barmüller
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Inneres
betreffend Auffindung und Bergung von Fliegerbombenblindgängern

Betreffend ein Ersuchen der Steiermärkischen Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 1998 gerichtet an die Bundesregierung, teilte das Bundesministerium für Inneres, Sektion IV/11, in einem Schreiben vom 5. März 1999, der Landesregierung mit, daß die in erster Linie in Betracht kommende Methode zur Lokalisierung von Fliegerbombenblindgängern, die Luftbildauswertung, zwar ungeeignet sei die Lage von Blindgängern zuverlässig zu lokalisieren, allerdings aufgrund von Luftbildauswertungen Verdachtsflächen gewonnen und Suchgebiete eingegrenzt werden könnten.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, daß die rechtlichen Grundlagen der Suche, Bergung und Vernichtung noch einer näheren Prüfung bedurften. Eine entsprechende endgültige Abklärung des Bundesstandpunktes sollte Ende März 1999 erfolgen.

Aus den angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres die folgende schriftliche

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse hat die endgültige und für Ende März 1999 angekündigte Abklärung, des Standpunktes der Bundesregierung, betreffend Zuständigkeit für die Suche, Bergung und Vernichtung von Kriegsaltlasten, insbesondere für Munition und Sprengmittel, erbracht?
2. Welche Stellungnahme wurde letztendlich der Steiermärkischen Landesregierung in dieser Sache übermittelt?
3. Welche Methoden der Erkundung von Verdachtsflächen für Blindgänger von Fliegerbomben des 2. Weltkriegs werden vom Bundesministerium für Inneres vorgeschlagen?
4. Welche Verdachtsflächen betreffend Fliegerbombenblindgänger wurden bisher in der Steiermark eruiert, und sind deren Begrenzungen festgestellt?
5. Welche konkrete Vorgangsweise zur Auffindung, Bergung und Entsorgung von nochbrisanten Fliegerbomben des 2. Weltkriegs wird vom Bundesministerium für Inneres vorgeschlagen?
6. Auf welche Weise wollen Sie verhindern, daß Munition, Munitionsteile und Sprengmittel aus Altlasten des 2. Weltkriegs von unbefugten Dritten geborgen und damit unter Umständen in den Handel gelangen?